

Infoblatt 01/2021

Sparplan «Sparen PLUS»

Allgemeine Grundsätze

Aktive Versicherte haben die Möglichkeit, sich nach dem Sparplan «Sparen PLUS» zu versichern. Dieses Versicherungsmodell ermöglicht es interessierten Personen, ihre Sparbeiträge freiwillig zu erhöhen und so höhere Leistungen im Alter anzusparen.

Wie verändern sich meine Sparbeiträge beim Sparplan «Sparen PLUS»?

Versicherte verpflichten sich, ihre Sparbeiträge auf dem versicherten Lohn freiwillig um zusätzliche 3 Prozentpunkte zu erhöhen. Die Risikobeiträge und die Beiträge der Arbeitgebenden bleiben unverändert.

Verändern sich meine Risikoleistungen?

Die Risikoleistungen bei Invalidität und Todesfall werden vom versicherten Jahreslohn berechnet und bleiben daher beim Sparplan «Sparen PLUS» unverändert.

Auf welchem Zeitpunkt kann ich dem Sparplan «Sparen PLUS» beitreten?

Die Wahl des Sparplans «Sparen PLUS» ist jeweils bei Eintritt in die Zuger Pensionskasse oder per 1. Januar jedes Jahres möglich und gilt für ein Kalenderjahr. Ohne Widerruf bis 1. Dezember des laufenden Jahres wird der Plan ein weiteres Jahr fortgeführt.

Wie profitiere ich im Alter?

Versicherte mit dem Sparplan «Sparen PLUS» leisten einen individuellen Betrag an ihre Altersvorsorge und haben Anspruch auf höhere Leistungen im Alter.

Kann ich die veränderte Altersleistung selber berechnen?

Auf Anfrage stellen wir Ihnen gerne eine Simulation Ihres Versicherungsausweises unter Berücksichtigung des Sparplans «Sparen PLUS» zu.

Das Gesetz, das Vorsorgereglement und die Infoblätter können Sie bei uns bestellen.

Sämtliche Informationen zur Zuger Pensionskasse finden Sie auf: www.zugerpk.ch